

Jahresbericht

Frühe Hilfen

2021

Jahresbericht Frühe Hilfen 2021

Gliederung

1. Frühe Hilfen in der Stadt Rüsselsheim am Main
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Förderung
 - 1.3 Besonderheiten des Berichtsjahres

2. Stand der Umsetzung von Netzwerkkoordination durch die Stadt Rüsselsheim am Main
 - 2.1 Verwaltungsinterne Kooperation
 - 2.2 Netzwerkkoordination und Kooperation mit den Akteur*innen der Frühen Hilfen
 - 2.3 Kooperation mit dem Gesundheitswesen
 - 2.4 Arbeitskreise, Netzwerktreffen und Gremien

3. Die Bedeutung der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern in Rüsselsheim am Main
 - 3.1 Kontaktangebote für (werdende) Eltern
 - 3.2 Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)/Familienhebammen

4. Ausblick

1. Frühe Hilfen in der Stadt Rüsselsheim am Main

In der Schwangerschaft und mit der Geburt eines Kindes stehen Eltern und Alleinerziehende in der Regel vor vielen neuen Herausforderungen. Oft suchen sie Orientierung zu den unterschiedlichsten Themen aus Gesundheit, Erziehung und Entwicklungspsychologie. Auch das Wissen über finanzielle Ansprüche oder kostenfreie Hilfeangebote ist für viele von ihnen von Interesse. Die Frühen Hilfen der Stadt Rüsselsheim am Main bieten Informationen und Unterstützung zu diesen Themen und Lebenslagen.

Zielgruppe der Frühen Hilfen sind Schwangere bzw. werdende Eltern sowie Alleinerziehende und Eltern mit Kleinkindern bis zu einem Alter von drei Jahren mit Wohnsitz in Rüsselsheim. Zu beachten ist, dass jährlich etwa 750 Rüsselsheimer Neugeborene das Licht der Welt erblicken. Es leben also um die 2.250 Kinder unter 3 Jahren mit ihren Eltern im Stadtgebiet.¹

Die Angebote der Frühen Hilfen sind auf die Stärkung der Elternkompetenz und die Förderung einer guten Eltern-Kind-Bindung fokussiert. Durch sie sollen Eltern in ihrem Elternwerden und Elternsein bestmöglich unterstützt werden. Der präventive Schutz einer gesunden und gewaltfreien Entwicklung von Kindern ist das gemeinsame Ziel der in den Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte. Diese kommen aus unterschiedlichen Disziplinen und bilden ein Netzwerk, um ihre Angebote bedarfsorientiert aufeinander abzustimmen.

Die Angebote des Netzwerks sind niedrigschwellig gestaltet, um möglichst auch jene Familien zu erreichen, denen es durch besondere Belastungen schwerfällt, sich mit ihren Problemen vertrauensvoll an die zuständigen Fachkräfte zu wenden. Damit sind die Frühen Hilfen bestrebt, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Dies ist ein maßgeblicher Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern, denn auf diese Weise wird deren Recht auf Schutz, Förderung und soziale Teilhabe gesichert.

Die Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen sind Ansprechpartnerinnen für Fachkräfte und Eltern, informieren über Angebote und vermitteln Kontakte sowie Unterstützung – kostenfrei, vertraulich und auf freiwilliger Basis. Der Auf- und Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen und die Ausweitung von Angeboten ist dabei ein wichtiges Anliegen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 1.1.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) in Kraft getreten. Darin wird besonderer Wert auf den Ausbau der Prävention als unverzichtbaren Teil des Kinderschutzes

¹ Der Statistische Bericht 2021 der Stadt Rüsselsheim zählt für Dezember 2020 2.163 unter Dreijährige. Von diesen leben 453 Kinder (20,94%) von Sozialleistungen nach dem SGB II.

gelegt. Informationen über Unterstützungsangebote kurz nach der Geburt, qualifizierte Beratung, Stärkung der Erziehungskompetenz und verlässliche Netzwerke sind Eckpfeiler des aktiven Kinderschutzes.

In § 3 des BKiSchG sind die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geregelt. Absatz 3 definiert die Aufgabe der Netzwerkkoordination als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe.

Im Präventionsgesetz (PraevG) vom 18.6.2015 werden als Ziele das gesunde Aufwachsen sowie die Förderung der gesundheitlichen Kompetenz beschrieben.

Aus diesen gesetzlichen Grundlagen leitet sich der Auftrag der Frühen Hilfen als wichtiger Baustein der kommunalen Jugendhilfe, Prävention und Gesundheitsförderung ab.

1.2 Förderung

Von 2012 bis 2017 hatte die Bundesinitiative Frühe Hilfen ein umfassendes Programm zur Stärkung der Frühen Hilfen auf den Weg gebracht. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse bilden die Grundlage für die am 1.1.2018 gestartete Bundesstiftung Frühe Hilfen. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz und dem darin enthaltenen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) hat der Gesetzgeber bereits 2012 festgelegt, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet, um auf diese Weise eine Verstetigung der durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen angestoßenen Entwicklungen zu erreichen. Dieser Fonds wird mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt. Sie fördert die Netzwerke Frühe Hilfen dauerhaft und stellt die Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sicher. Damit setzt sie die erfolgreiche Arbeit der Bundesinitiative Frühe Hilfen fort. Ebenso wie die Bundesinitiative unterstützt die Bundesstiftung die Kommunen wirtschaftlich und inhaltlich beim Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen. Durch den Übergang von der Bundesinitiative zur Bundesstiftung wurde sichergestellt, dass die bis 2018 entstandenen Strukturen und Angebote weiterhin Bestand haben. Zum Oktober 2019 endete die Übergangsfrist zur Etablierung der im Vergleich zur Bundesinitiative Frühe Hilfen geänderten Fördervoraussetzungen. Die in den Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen genannten Mindestvoraussetzungen für die Förderung der Netzwerke haben direkten Einfluss auf den Einigungsprozess auf Qualitätsstandards in der intersektoralen Zusammenarbeit.

Zur Förderung der Frühen Hilfen erhielt die Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2021 einen Betrag von 60.000 Euro an Bundesmitteln aus dem Fonds Frühe Hilfen. Dieser Teil der Einnahmen entspricht denen des Vorjahres. Darüber hinaus wurde der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (genannt Aufholpaket) für das Jahr 2021 ein Budget von 17.000 Euro an

zusätzlichen Fördermitteln zugesprochen. Durch einen kommunalen Antrag, der Einzelanträge von zwei freien Trägern und einen kommunalen Einzelantrag zusammenfasste, ist es gelungen, dieses Budget auszuschöpfen.

Die Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen in Höhe von 60.000 Euro wurden gänzlich zur Finanzierung der Personalkosten der Netzwerkkoordination verwendet. Der dafür aufgewendete Betrag setzte sich aus den Personalkosten, den Arbeitsplatzkosten (nach Nr. 2.2 Personalkostentabelle für Hessen) und den Indirekten Kosten (nach Nr. 2.3 Personalkostentabelle für Hessen) zusammen. Er wurde neben den Fördermitteln im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses für 2021 aus städtischen Eigenmitteln (Kostenstelle 060346600-Frühe Hilfen) finanziert. Über diese Finanzierung hinaus betrug die Eigenleistung der Stadt Rüsselsheim am Main für die Frühen Hilfen 42.852 Euro. Sie setzte sich gemäß Haushaltsplan aus einer Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) in Höhe von 16.135,00 Euro, aus einer Finanzierung der Personalkosten der Wochenbettambulanz am GPR Klinikum in Höhe von 6.717 Euro sowie aus der Finanzierung von Honorarleistungen für Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) in Höhe von 20.000 Euro zusammen.

1.3 Besonderheiten des Berichtsjahres

Sowohl im Frühjahr als auch ab Herbst 2021 prägte die Corona-Pandemie das gesamte gesellschaftliche Leben. Die Koordinatorinnen haben das Jahr daher als Teil einer außergewöhnlichen Zeit wahrgenommen, in welcher die Pandemie bei vielen Menschen Unsicherheiten und Belastungen auslöste. Die Struktur und Ausstattung der Stelle ermöglichte es ihnen, für Eltern und Fachkräfte beständig ansprechbar zu sein. Ersteren standen sie telefonisch mit ressourcenorientierter fachlicher Beratung und wertschätzender Begleitung zur Seite. Mit den Fachkräften des Netzwerks wiederum hielten sie sowohl telefonisch als auch per Videokonferenz Kontakt. Die Ausstattung der Fachkräfte mit Laptops und Headsets war im Jahr 2020 vorangetrieben und Anfang 2021 mit der Anschaffung eines weiteren Mobiltelefons vervollständigt worden. Beiden Netzwerkkordinatorinnen ist es dadurch möglich, ihre Tätigkeit weitgehend im Mobilen Arbeiten zu verrichten. Die neu geschaffenen Bedingungen waren im Zuge der Corona-Schutzmaßnahmen wichtig, sind aber auch grundsätzlich für das Arbeiten von zuhause aus im Rahmen der im Berichtsjahr verabschiedeten städtischen Dienstvereinbarung zum Homeoffice von Nutzen.

Der Dienstbetrieb im Jahr 2021 war in weiten Teilen von Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Corona geprägt. Beispielsweise war die Nutzung der Telefone und Videokonferenzen wo immer möglich jeglichen Präsenzterminen vorzuziehen. Somit fanden keine Präsenzveranstaltungen statt, die Aneignung von technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten (etwa das Initiieren und

Moderieren von Kleingruppen im virtuellen Raum) spielte im Berichtsjahr deswegen eine relativ große Rolle. Außerdem waren die „coronakonforme“ Anpassung von Angeboten und Hygienekonzepten sowie die Information über Corona-Schutzverordnungen wiederkehrende Aufgaben der Koordinierungsstelle. Für die Frühen Hilfen bedeutete dies, dass die Angebote ständig wechselnden Bedingungen, Regelungen und Verordnungen unterworfen waren. Zudem grassierte seit Spätsommer das RS-Virus, welches für sehr junge Kinder lebensgefährliche Atemprobleme nach sich ziehen kann. So waren viele Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern beim Besuch von Gruppenangeboten sehr zurückhaltend.

Zu beachten ist, dass es bis zum 10. September 2021 keine Impfpflicht für Schwangere und stillende Mütter durch die Ständige Impfkommission (STIKO) gab. Daraus resultierte, dass die Zielgruppe der Frühen Hilfen extrem vulnerabel war. Dies erschwerte den persönlichen Zugang deutlich. Sowohl die FGKiKP als auch die Netzwerkkordinatorinnen boten in dieser Zeit die Möglichkeit intensiver, telefonischer Elternberatung für alle Fragen zur ersten Lebensphase.

Mit dem Corona-Aufholpaket sollten deutschlandweit Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen werden, um sich zu begegnen, gemeinsam Neues zu entdecken und die Welt „nach“ der Pandemie zu erleben. Dafür brachte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Vielzahl unterschiedlicher Kooperationspartner*innen zusammen. Auch die Bundesstiftung Frühe Hilfen war bzw. ist Teil des Aufholpakets. Die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurden um 50 Millionen Euro zusätzlich bis Ende 2022 aufgestockt, um junge Familien in belasteten Lebenslagen durch zusätzliche Angebote, Beratung und Begleitung zu unterstützen.

Die Bedingungen zur Beantragung der zusätzlichen Fördermittel waren in Hessen erst Anfang Juli 2021 bekanntgegeben worden, der Förderantrag jedoch musste bereits am 10. September beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht werden. Die Koordinierung der Einzelanträge lag damit in der Urlaubszeit und hat durch die dadurch verursachte Erschwernis viele Kapazitäten gebunden. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Aufholpakets können die beantragten Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen nicht ins Folgejahr übertragen werden, mussten also im selben Jahr 2021 verausgabt werden. Die Pandemiebedingungen im Zuge der „4. Welle“ erschwerten bekanntermaßen die Möglichkeiten für Gruppenangebote während des letzten Quartals 2021.

Für das Jahr 2022 wurde der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen des Corona-Aufholpakets ein Budget von 38.000 Euro zugesprochen. Die Antragstellung hierfür erfolgte bis Ende Oktober 2021, was durch die kooperative Entwicklung von vier Einzelanträgen freier Träger gelungen ist. Das zusätzliche Budget wurde damit in Höhe von 36.985,61 Euro ausgeschöpft.

2. Stand der Umsetzung von Netzwerkkoordination durch die Stadt Rüsselsheim am Main

Die Koordinierungsstelle ist nach der Versetzung aus dem Fachbereich Bildung und Betreuung seit März 2019 dem Fachbereich Soziales und Gesundheit angegliedert. Das in die Jahre gekommene Konzept der Frühen Hilfen wurde in den Jahren 2021/22 neu entwickelt. Aufgrund der Erfordernisse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde dessen Beschluss und Umsetzung jedoch zunächst zurückgestellt.

Die Netzwerkkoordinatorinnen arbeiteten im Berichtsjahr mit folgenden Stellenanteilen:

CZW 1.1.-28.2.2021 mit 24 Wochenstunden (unbefristet)
1.3.-31.12.2021 mit 30 Wochenstunden (unbefristet)
TG 1.1.-31.12.2021 mit 22 Wochenstunden
(davon 14,82 Stunden unbefristet, 7,18 Stunden befristet bis 28.2.2023)

Der Einsatz einer Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen ist für die Kommune obligatorisch, um Gelder aus dem Fonds Frühe Hilfen zu erhalten. Alle 33 Kommunen in Hessen haben entsprechende Stellen eingerichtet und diese mit Fachkräften besetzt. Die Aufgabe der Netzwerkkoordinatorinnen ist die Feststellung der Bedarfe vor Ort sowie die Abstimmung der Angebote aufeinander. Sie initiieren Projekte, gestalten die Netzwerkarbeit konzeptionell und entwickeln die Angebote systematisch und strukturell. Weiterhin sorgen sie für die Einbindung aller relevanten Akteur*innen in das Netzwerk der Frühen Hilfen und sichern den Informationsfluss. Sie stehen zudem im Austausch mit der Fachbereichsleitung im Hinblick auf geplante Aktivitäten und die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

Jede Netzwerkkoordinatorin ist im Rahmen der Förderrichtlinien zur Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Weiterqualifizierung verpflichtet. Dazu nahmen die Koordinatorinnen im Jahr 2021 virtuell an verschiedenen Fachvorträgen, Veranstaltungen bzw. Fortbildungen teil.

- HMSI-Qualifizierung „Netzwerke systemisch verstehen und koordinieren“
- fortlaufende Supervision zur Qualitätssicherung
- Arbeitstagungen und digitale Vernetzungsreihe des HMSI für Netzwerkkoordinator*innen

2.1 Verwaltungsinterne Kooperation

Im Rahmen interner Kooperationen zwischen Fachbereichen kam es zu folgenden Kontakten:

Fachbereich Soziales und Gesundheit

- Sozialplanung: Die Sozialplanerin ist seit dem Berichtsjahr neue Teilnehmerin des Kommunalen Netzwerktreffens Frühe Hilfen. Die Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung hatte den Frühen Hilfen und der Sozialplanung den Auftrag erteilt, eine Befragung zur Erhebung von Bedarfen und zu deren Deckung in den Bereichen der originären Hebammenleistungen sowie der Angebote der Frühen Hilfen zu erstellen. Im Kontext dieser geplanten Elternbefragung gab es gelegentliche Kontakte zwischen der Sozialplanerin und der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen. Das Thema Elternbefragung war zu Jahresbeginn zunächst zurückgestellt worden, da bis April auf eine Rückmeldung des Rechtsamtes bzgl. der Verwendung von Adresdaten gewartet wurde. Beim Kommunalen Netzwerktreffen am 9.6. wurde den virtuell anwesenden Netzwerkpartner*innen ein Ausschnitt des Befragungsentwurfes präsentiert und dieser dann gemeinsam diskutiert. Die Überprüfung des Bedarfs soll dazu dienen, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu schaffen und die Versorgungsqualität zu verbessern. In der zweiten Jahreshälfte blieb wegen der Bearbeitung des Corona-Aufholpakets zunächst keine Zeit für die Weiterarbeit an der Befragung. Auch im Kontext des Projekts Zukunft Innenstadt gab es Kontakte zwischen der Sozialplanung, den Frühen Hilfen sowie dem GWA-Quartiersmanagement.
- Bereich Asyl: Im Zusammenhang mit dem Corona-Aufholpaket wurde ein Angebot in einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Familien etabliert. Dabei handelt es sich um zwei Spielkreise, die von einer freiberuflichen Pädagogin im 4. Quartal des Berichtsjahres angeboten wurden. Im Kontext dieses Angebots kam es auch zum Austausch zwischen der Netzwerkkoordination und einem in der Unterkunft tätigen Sozialarbeiter. Die Pädagogin wurde als neue Akteurin und Netzwerkpartnerin ins Kommunale Netzwerktreffen Frühe Hilfen Rüsselsheim eingeladen. Im Zusammenhang mit der Antragstellung für die Gelder des Aufholpakets 2022 kam es erneut zu einer Kooperation, das Angebot kam jedoch wegen einer Umorientierung der Anbieterin nicht zur Umsetzung.

Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Die Fachkoordinatorinnen des ASD nahmen regelmäßig an den Kommunalen Netzwerktreffen Frühe Hilfen Rüsselsheim teil. Im

Februar waren die beiden Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen eingeladen, die Arbeit der Frühen Hilfen im Rahmen einer ASD-Dienstbesprechung vorzustellen. Nach einer Präsentation gab es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gelegenheit, Fragen zu stellen und die gemeinsame Schnittstelle zu diskutieren.

Wegen des Erfordernisses, im Zusammenhang mit der SGB VIII-Reform und § 20 KJSG eine gute Versorgungslösung zu finden, kam es im Februar zu einer Besprechung zwischen den ASD-Fachkoordinatorinnen und den Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen.

Im Juni war die Kooperationsvereinbarung der Frühen Hilfen mit dem Kreis Groß-Gerau Thema einer internen Abstimmung zwischen ASD- und Frühe-Hilfen-Koordination. Die überarbeitete Kooperationsvereinbarung zwischen ASD und Frühen Hilfen befindet sich in Abstimmung.

- Eingliederungshilfe: Im September gab es ein bilaterales Treffen zwischen der Leitung sowie der Fachkoordination der Eingliederungshilfe und den Frühen Hilfen, um sich gegenseitig kennenzulernen und die gemeinsame Schnittstelle zu beleuchten. Der Fachkoordinator wird zukünftig als neuer Netzwerkpartner an den Kommunalen Netzwerktreffen teilnehmen.

Fachbereich Bildung und Betreuung (Kindertagesstätten):

- Bereich Kindertagesbetreuung: Die pädagogische Fachberatung des Kita-Bereichs ist Teilnehmerin an den Kommunalen Netzwerktreffen Frühe Hilfen. Im Zusammenhang mit dem Corona-Aufholpaket kam es zu einem planerischen Austausch zwischen der Kollegin und den Frühen Hilfen, um Möglichkeiten auszuloten.

2.2 Netzwerkkoordination und Kooperation mit den Akteur*innen der Frühen Hilfen

Bekanntermaßen bieten Videokonferenzen im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen lediglich eingeschränkte Möglichkeiten, sich gegenseitig auszutauschen. Um den Kontakt zu den Netzwerkpartner*innen zu stärken, wirkten die Netzwerkkoordinatorinnen mit E-Mails, Telefonaten und bilateralen Videokonferenzen der coronabedingt drohenden Distanzierung entgegen. Auch neue Frühe-Hilfen-Aktuer*innen wurden kontaktiert und zu den Netzwerktreffen eingeladen.

Kommunales Netzwerktreffen Frühe Hilfen der Stadt Rüsselsheim am Main

Die lokalen Netzwerktreffen Frühe Hilfen der Stadt Rüsselsheim am Main fanden im Jahr 2021 dreimal statt. Sie wurden von den Rüsselsheimer Netzwerkkoordinatorinnen organisiert und geleitet. Diese Treffen werden in der Regel von etwa zehn bis fünfzehn Teilnehmer*innen

besucht. Darunter sind beispielsweise Mitarbeiter*innen der Caritas, des Deutschen Kinderschutzbundes, der pro familia, des Diakonischen Werks, der Frühförderstelle, die Koordinatorinnen des ASD sowie die Quartiersmanager*innen der Stadtteile. Das Netzwerk wird, wie oben skizziert, entsprechend der jeweiligen kommunalen Entwicklungen Zug um Zug erweitert. Es ermöglicht stadtteilbezogenen Informationsaustausch und Informationsweitergabe durch seine Mitglieder, die wiederum Multiplikator*innenfunktion haben. Durch die Netzwerktreffen wird die regionale Angebotspalette transparent gestaltet. Außerdem dient es dazu, sich wechselseitig und frühzeitig über Neuerungen in den einzelnen Institutionen zu informieren sowie im persönlichen Austausch zu stehen. Die regionalen Angebote werden damit stärker öffentlich sichtbar gemacht und durch den regelmäßigen Austausch der Akteur*innen wird die Herstellung eines Verweisungswissens unterstützt, sodass Familien vor Ort frühzeitig mit möglichst kurzen Wegen das passgenaue Angebot finden können.

Anfang November führte die Koordinierungsstelle im Rahmen des Kommunalen Netzwerktreffens eine virtuelle Fachveranstaltung² durch, die von einem erweiterten Personenkreis besucht werden konnte. Frau Dr. Tina Jung, Politologin an der Justus-Liebig-Universität Gießen, referierte zum Thema „Was ist Gewalt in der Geburtshilfe? Begriffe, Formen und Auswirkungen“. Dem Vortrag folgte ein Workshop, in welchem die Teilnehmenden Gelegenheit hatten, sich in Breakoutrooms zu einem Fallbeispiel auszutauschen und aus fachlicher Sicht zu diskutieren. Anschließend wurden die Ergebnisse im Plenum zusammengetragen. Es folgten Handreichungen für die Praxis und die Nennung von überregionalen Hilfeangeboten.

Auswertung der Fachveranstaltung

	*	**	***	****	*****
Durch die Veranstaltung wurde mir neues Wissen vermittelt.				38%	62%
Die Veranstaltung hat zu persönlicher Erkenntnis beigetragen.		8%	8%	23%	62%
Die Veranstaltung bot mir die Möglichkeit, Kontakte zu pflegen oder zu erweitern.		8%	15%	23%	54%
Die Veranstaltung war gut organisiert.				15%	85%

Leistungsvereinbarung mit dem DKSB

Eine fachbereichsübergreifende Leistungsvereinbarung mit dem freien Träger DKSB wurde im Oktober 2018 verabschiedet. Vertragsgegenstand ist die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 74 SGB VIII. Zwischen den Vertragsparteien wurde ein Jahreszuschussbudget vereinbart. Dadurch wurden die stadtweiten, gemeinderaumspezifischen Angebote – auch im Bereich der Frühen Hilfen – konzeptionell gefasst und es konnte so auf Bedarfe und Veränderungen adäquat reagiert werden. Diese Leistungsvereinbarung sollte im Jahr 2021 neu verhandelt werden. Der Prozess wurde

² Siehe Anlage 1.

nach ersten Besprechungen ins Jahr 2022 vertagt. Die Frühen Hilfen werden im Kontext der Verhandlungen von der Fachbereichsleitung vertreten, weshalb die Netzwerkkoordinatorinnen daran nur am Rande beteiligt sind.

Kooperationen mit der Gemeinwesenarbeit (GWA)

Die Gruppenangebote der Frühen Hilfen an den Standorten der Gemeinwesenarbeit werden in Rüsselsheim vom Kinderschutzbund (DKSB) realisiert. Deren Ziel ist es, die Eltern bei der körperlichen und geistigen Entwicklung ihrer Kinder frühestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Ein zentrales Anliegen sind wohnortnahe Angebote, um den Familien zusätzlich ein begleitendes Netzwerk vor Ort und den Aufbau nachbarschaftlicher sowie stärkender Kontakte zu anderen Familien zu ermöglichen.

- **Familienzentrum Q17 im Berliner Viertel**

Bis zur Corona-Pandemie war im Q17 eine Elternberatung etabliert, die im Anschluss an eine Krabbelgruppe bzw. die Babymassage von einer der beiden im Auftrag der Stadt freiberuflich eingesetzten Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) angeboten wurde. Die Angebote von DKSB und FGKiKP waren durch ihre zeitliche Verknüpfung beliebt und nachgefragt.

Das DKSB-Angebot, welches bis 2019 durch Anschubfinanzierung der Share Value Stiftung ermöglicht und anschließend aus Eigenmitteln des DKSB finanziert worden war, hatte im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie pausiert. Die Räumlichkeiten des Q17 sind zu klein, um Eltern-Kind-Gruppenangebote unter Corona-Hygienebedingungen abzuhalten. Mit dem Corona-Aufholpaket bot sich im Sommer des Berichtsjahres die Möglichkeit, das Angebot ab Herbst 2021 wiederaufzunehmen. Beantragt wurden wöchentlich 3,5 Angebotsstunden für die Durchführung von Babymassage (60 Minuten), Babytreff (60 Minuten) und Krabbelgruppe (90 Minuten). Die Babymassage richtet sich an Eltern mit ihren Säuglingen nach der Regulationsphase (ca. 6.-10. Lebenswoche) bis zum Erlernen des Robbens (ca. 6. Lebensmonat). Der Babytreff richtet sich an Eltern mit ihren Babys ab dem Robben lernen (ca. 6.-8. Lebensmonat) bis zum Laufen lernen (ca. 12.-15. Lebensmonat). Die Krabbelgruppe richtet sich an Eltern mit Kleinkindern ab dem Laufen lernen bis zum Eintritt in die Kita. Das Platzproblem konnte im Berichtsjahr durch eine Mitnutzung der Räume des Vereins Auszeit e.V. in der benachbarten Goetheschule gelöst werden.

Der Sozialpsychiatrische Verein Kreis Groß-Gerau e.V. hat im Berichtsjahr seine gesamten Angebote in die SPV Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH übertragen. Damit ist diese nun Trägerin des Familienzentrums Q17. Die Quartiersmanager*innen des Q17 nehmen regelmäßig an den Kommunalen Netzwerktreffen Frühe Hilfen teil.

- Löwentreff Innenstadt

Ein weiterer Standort der Elternberatung war im Jahr 2018 im Zuge eines neuen GWA-Projekts (umgesetzt durch den DKSB) in der Rüsselsheimer Innenstadt initiiert worden. Indem dort die Elternberatung zeitlich und räumlich mit einem offenen Eltern-Kind-Treff (Drop In) kombiniert war, war auch in der Innenstadt die Versorgung junger Familien verbessert worden. Drop In(klusive)-Standorte sind Willkommensorte für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Nach zeitweilig pandemiebedingten Einschränkungen konnte das Drop In(klusive)-Angebot in der Innenstadt im Berichtsjahr wieder durchgeführt werden. Im Rahmen des Corona-Aufholpakets beantragte der DKSB Fördermittel, um an diesem Standort den Neuaufbau des Frühe-Hilfen-Angebots Babymassage (wöchentlich 60 Minuten) zu finanzieren. Auch dieses Angebot war am Standort Innenstadt durch die Pandemie über einen großen Zeitraum hinweg beeinträchtigt. Die angegliederte Elternberatung durch eine Familienkinderkrankenschwester hat dort im Jahr 2021 coronabedingt nur achtmal stattgefunden.

- Frühe Hilfen im Stadtteiltreff Dicker Busch

Durch die Mittel des Corona-Aufholpakets 2021 hat der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) seine Angebotsstruktur im Dicken Busch umstrukturiert und ebenfalls ausgeweitet. Die wöchentlich wechselnden Gruppen Babymassage und Krabbelgruppe wurden in ein wöchentliches Angebot von Babymassage, Babytreff und Krabbelgruppe überführt. Bei der Babymassage geht es vor allem darum, die Bindung zwischen Eltern und Kind zu fördern, die Eltern für die Bedürfnisse ihres Babys zu sensibilisieren und ihnen die Signalsprache des Babys verständlich zu machen. Die Eltern erlernen verschiedene Massagegriffe und -techniken zur Beruhigung und Unterstützung ihres Säuglings.

Beim Babytreff liegt der Fokus darauf, die Eltern bei der motorischen Entwicklung ihrer Babys zu unterstützen. Viele Eltern setzen ihre Babys viel zu früh hin oder lassen ihre Kinder an der Hand laufen und unterbinden damit eine natürliche Entwicklung der Motorik und Beweglichkeit ihrer Kinder. Schädigungen des Bewegungsapparates, des Skeletts und der Muskulatur sowie der mit der Motorik eng verbundenen sprachlichen Entwicklung werden dadurch begünstigt. Im Babytreff werden den Kindern daher alters- und entwicklungsgerechte Spielangebote gemacht und den Eltern das notwendige Wissen über die kindliche Entwicklung vermittelt.

Fokus des Angebots der Krabbelgruppe ist wiederum die soziale Interaktion der Kinder miteinander. Dabei werden die Eltern weiterhin bei der ganzheitlichen Entwicklung ihres Kindes begleitet. Die Eltern können alle Angebote unabhängig voneinander wahrnehmen. Idealerweise werden die Eltern jedoch möglichst früh erreicht und erkennen den Nutzen für

sich und ihre Kinder, die verschiedenen Angebote aufbauend aufeinander in Anspruch zu nehmen.

- Nachbarschafts- und Familienzentrum Böllensee
Nachdem das Nachbarschafts- und Familienzentrum (NAFAZ) Böllensee fertiggestellt und im Dezember 2020 die Schlüssel übergeben worden waren, starteten im Berichtsjahr die Angebote der Frühen Hilfen in den dortigen neuen Räumlichkeiten. Die Trägerschaft hat die Evangelische Martinsgemeinde, die Quartiersmanagerin ist in die Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen eingebunden. Angebote der Frühen Hilfen am Standort bestehen aus der Kinderkleiderkammer Kinderherzchen, der Elternberatung der Familienkinderkrankenschwester und aus den Kursen des Kinderschutzbundes (Drop In(klusiv) und Babymassage). Die Kooperation mit der Quartiersmanagerin wurde im Zuge der Planung und Antragstellung für das Corona-Aufholpaket 2022 intensiviert.

2.3 Kooperation mit dem Gesundheitswesen

Projekt Babylotse

Die enge Kooperation mit der Babylotsin und der Referentin der Rüsselsheimer Geburtsklinik besteht weiterhin und war im Jahr 2021 zunächst vornehmlich durch das Erstellen einer Kooperationsvereinbarung für das Projekt Babylotse geprägt. In der zweiten Jahreshälfte bestand die Kooperation überwiegend aus Planungen im Kontext des Corona-Aufholpaketes und aus dem darauffolgenden Antragstellungsprozess.

Seit März 2018 arbeitet die Babylotsin mit 32 Wochenstunden im Krankenhaus. Sie weist die (werdenden) Eltern frühzeitig auf die Angebote der Frühen Hilfen hin. Bei Bedarf bahnt sie Überleitungen ins Netzwerk Frühe Hilfen an. Auf diese Weise wird eine frühe und nahezu flächendeckende Versorgung der jungen Familien mit passgenauen Informationen gewährleistet. Die Babylotsin ist eng in das bestehende Netzwerk eingebunden. Das Angebot der Hausbesuche von FGKiKP wird größtenteils durch die Babylotsin vermittelt. Diese hat keine Vertretung. Ist die Babylotsin über einen längeren Zeitraum abwesend und kann die Eltern nicht auf das städtische Angebot aufmerksam machen, macht sich dies durch einen deutlichen Rückgang der Anfragen in der Netzwerkkoordination bemerkbar.

Babylotsenfälle insgesamt	331
Beratungen	203
Kurzfälle	81
Intensivfälle	47

Überblick über die Anzahl der Babylotsenfälle von Januar 2021 bis Dezember 2021

Der Einsatz der Babylotsin verdeutlichte seit Jahren den Mangel an Hebammen im Bereich Wochenbettbetreuung in der Stadt Rüsselsheim am Main. Gerade der Mangel an freiberuflichen Hebammen in der Stadt und im Kreisgebiet wurde zudem durch Nachfragen von Schwangeren bei den Frühen Hilfen deutlich. Auch im Verlauf des Jahres 2021 klang dieses Thema immer wieder an.

Wochenbettambulanz

Im September 2021 startete das neu entwickelte Angebot einer Wochenbettambulanz³ an der Rüsselsheimer Geburtsklinik GPR. Dieses wurde seit Herbst 2018 als Kooperationsprojekt zwischen dem GPR und den Frühen Hilfen der Stadt geplant. Es gewährleistet Hebammenhilfe im Wochenbett in Form einer wohnortnahen ambulanten Betreuung, um dem Notstand in der Wochenbettversorgung durch freiberufliche Hebammen entgegenzuwirken.

Gesetzlich versicherte Frauen haben zwar Anspruch auf eine häusliche Versorgung, es war jedoch der Eindruck entstanden, dass viele von ihnen für diese Art der Betreuung keine Hebamme finden. Offenbar blieben dadurch viele Mütter und ihre Neugeborenen in den letzten Jahren mit Wochenbettbetreuung durch Hebammen unversorgt. Die Stadt finanziert die Personalkosten für die GPR-Hebammen der Wochenbettambulanz mit bis zu 40.000 Euro jährlich. Mütter können die Ambulanz-Sprechstunden der Hebammen nach der Geburt ihres Babys für etwa acht Wochen nutzen. Das Angebot richtet sich an Frauen, die im GPR Klinikum gebären, aber auch an Frauen mit Wohnsitz in Rüsselsheim am Main, unabhängig davon, wo sie ihr Kind zur Welt gebracht haben.

2.4 Arbeitskreise, Netzwerktreffen und Gremien

Das Frühe-Hilfen-Netzwerk der Stadt Rüsselsheim bietet – in Kooperation und verwoben mit dem Netzwerk des Kreises Groß-Gerau – Unterstützung und Hilfe für alle Erziehenden ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Der Kontakt und die inhaltlichen Abstimmungen zwischen der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen Groß-Gerau und Rüsselsheim wurden in den letzten Jahren deutlich intensiviert.

³ Siehe <https://www.fr.de/rhein-main/kreis-gross-gerau/ruesselsheim-ort29367/ruesselsheim-konzept-gegen-hebammen-mangel-90968761.html>.

Die Frühen Hilfen sind in folgende überregionale Netzwerkveranstaltungen eingebunden:

- Arbeitstagen der hessischen Netzwerkkoordinatorinnen
- Arbeitskreis Hessen Süd
- Netzwerktreffen Frühe Hilfen des Landkreises Groß-Gerau
- Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Groß-Gerau

Arbeitstagung der hessischen Netzwerkkoordinatorinnen

Zum Zweck der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Weiterqualifizierung nahmen die Netzwerkkoordinatorinnen an den verpflichtenden Fachfortbildungen „Arbeitstagen der hessischen Netzwerkkoordinatorinnen“ mit allen anderen hessischen Netzwerkkoordinator*innen teil. Diese Veranstaltungen fanden im Jahr 2021 virtuell statt.

Arbeitskreis Hessen Süd

Mit dem „Arbeitskreis Hessen Süd“ besteht eine Arbeitsgruppe von Koordinator*innen aus Südhessen, die die Standards der aneinander angrenzenden Kommunen abgleicht und sich im Sinne der hilfesuchenden Bürger*innen vernetzt. Die Netzwerkkoordinatorinnen sind regelmäßig in diesem Arbeitskreis vertreten und arbeiteten fallbezogen mit den Kolleginnen aus den umliegenden Kommunen zusammen.

Netzwerktreffen Frühe Hilfen des Landkreises Groß-Gerau

Die Frühen Hilfen der Stadt Rüsselsheim am Main sind Teil eines Netzwerkes Groß-Gerau, in dem das Jugendamt Groß-Gerau, Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frühförderstellen, Familienkinderkrankenschwestern und andere Akteur*innen vertreten sind. In der Regel zweimal jährlich – seit 2016 abwechselnd in Groß-Gerau und Rüsselsheim – finden Netzwerktreffen mit allen landkreisweiten Kooperationspartner*innen statt, die von den Netzwerkkoordinatorinnen des Kreises Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main gemeinsam geleitet werden. Auf diesen Netzwerktreffen wurden aktuelle Themen der Frühen Hilfen aufgegriffen und die Kenntnis über Angebote im Kreisgebiet vertieft. Ein Ziel ist es, zu verhindern, dass Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Groß-Gerau

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Mitglied der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen Groß-Gerau. Aufgabe der Netzwerkkoordination ist in diesem Rahmen die verbindliche Einbeziehung des Gesundheitswesens in die Netzwerkarbeit, da Frühe Hilfen im interdisziplinären Bereich ansetzen. Die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2012 zur Sicherung der Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachkräften des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz und den

beiden Jugendhilfeträgern im Kreis Groß-Gerau steht auf dem Prüfstand. Bedingt durch die Pandemie, einen erhöhten Krankenstand und die zeitweilige Abwesenheit von Kolleg*innen wurde der ursprüngliche Plan, sich zukünftig an wechselnden Standort (alternierend in Rüsselsheim am Main und Groß-Gerau) zu begegnen, zunächst durchkreuzt.

3. Die Bedeutung der Frühen Hilfen für (werdende) Eltern in Rüsselsheim am Main

3.1 Kontaktangebote für (werdende) Eltern

Im Bedarfsfall boten die Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen qualifizierte systemische Beratung an, welche im Jahr 2021 coronabedingt ausschließlich telefonisch und per E-Mail stattfand. Darüber hinaus lotsten sie Hilfesuchende zu passgenauen Angeboten und Ansprechpersonen der Frühen Hilfen.

Auch die in der Geburtsklinik tätige Babylotsin hat mittlerweile einen umfassenden Überblick über das Leistungsspektrum. Inzwischen werden die meisten Hilfesuchenden von dieser direkt aus der Klinik zu den passenden Angeboten gelotst, da der Kontakt mit ihr einem (potenziellen) Kontakt mit der Koordinierungsstelle zeitlich vorgelagert ist. Selbstverständlich lotsen auch die übrigen Netzwerkpartner*innen (werdende) Eltern mit Unterstützungsbedarf zu den passenden Angeboten des regionalen Netzwerks. Das Verweisungswissen wird durch die genannten Kommunalen Netzwerktreffen fortlaufend aktualisiert.

Die Hebammen der neu etablierten Wochenbettambulanz im GPR werden perspektivisch verstärkt als Lots*innen tätig werden. Auch dort werden zu einem sehr frühen Zeitpunkt Bedarfe deutlich.

3.2 Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Familienhebammen

Neben der Tätigkeit der Netzwerkkoordinatorinnen bilden die Leistungen der beiden freiberuflich für die Frühen Hilfen tätigen Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) den Schwerpunkt des städtischen Frühe-Hilfen-Angebotes. Die FGKiKP sind Mitglieder des Netzwerkes Frühe Hilfen Rüsselsheim und Groß-Gerau. In monatlichen Coachingtreffen mit den Netzwerkkoordinatorinnen wurden die jeweils aktuellen Fälle reflektiert, die weitere Vorgehensweise abgestimmt und die Qualität der Arbeit der FGKiKP gesichert.

Hausbesuche

Nachdem während des Lockdowns im Jahr 2020 die Hausbesuche zeitweilig eingestellt worden waren, haben die FGKiKP im Berichtsjahr Hausbesuche bei den Familien trotz Pandemiezeiten unter Einhaltung strenger Hygieneregeln durchgeführt. Die niedrighwellige Beratung, Betreuung und Begleitung direkt in der Familie ist ein elementarer Bestandteil der Frühen Hilfen und kann

nur ansatzweise durch Onlineangebote oder telefonische Elternberatung ersetzt werden. Schwerpunkt der Beratung vor Ort sind sogenannte „Regulationsstörungen“ des Säuglings, nämlich chronische Unruhe, exzessives Schreien, Fütter- und Gedeihstörungen sowie Schlafprobleme. Diese gehen meist mit elterlichen Anpassungsschwierigkeiten an die neue, fordernde Lebenssituation mit einem Säugling einher. Die FGKiKP verfolgen den Gewichtsverlauf der Säuglinge und wirken darauf hin, dass die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen im häuslichen Umfeld günstig gestaltet werden (z.B. ruhige Schlafumgebung, Verringerung des Fernsehkonsums, Hinzuziehung von Kinderärzt*innen bei erkannten oder vermuteten Auffälligkeiten, Hinwirken auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Eltern und Kind etc.). Die Ressourcen der Eltern bzw. anderer Bezugspersonen werden dabei identifiziert und genutzt. Die FGKiKP beenden ihre Tätigkeit in der Regel mit Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes.

Telefonische Elternberatung

Die niedrigschwellige Präsenz-Elternberatung an vier Standorten (im Berliner Viertel Q17, in der Martinsgemeinde der Böllenseesiedlung, in der Löwenpassage der Innenstadt sowie in den Räumlichkeiten des Deutschen Kinderschutzbundes im Dicken Busch) konnten während der Pandemie nicht in der bisherigen Form fortgeführt werden. Angelehnt an die bisherigen Sprechzeiten wurden telefonische Elternberatungen⁴ durch die FGKiKP etabliert und über das Netzwerk Frühe Hilfen sowie die Kinderärzt*innen und Gynäkolog*innen beworben. An sieben Terminen wurden über den Monat verteilt jeweils zweistündige telefonische Elternberatungen angeboten. Offene Fragen der Familien sollten beantwortet und auf diese Weise Sicherheit in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Schlaf und Entwicklung des Kindes vermittelt werden. Darüber hinaus ging es darum, Risikofaktoren und einen eventuellen weiteren Hilfebedarf zu erkennen und gegebenenfalls ins Netzwerk der Frühen Hilfen weiterzuleiten.

Im Spätsommer wurden einige Telefonberatungen wieder in Präsenzberatungen überführt. Angesichts der steigenden Corona- und RSV-Fallzahlen im Herbst wurden die Eltern der Säuglinge zusehends zurückhaltend, Gruppenangebote zu besuchen und so fanden die Beratungen durch die FGKiKP ab dem Spätherbst wieder telefonisch statt. Insgesamt sind im Jahr 2021 an 62 Tagen telefonische Elternberatungen angeboten worden.

⁴ Siehe Anlage 2.

4. Ausblick

Die Nachfrage der Leistungen der FGKiKP ist von vielen Variablen abhängig und schwankt sehr stark.

Beide FGKiKP arbeiten auch für andere Kommunen bzw. sind in einem Teilzeit-Angestelltenverhältnis. So kann die Nachfrage nach Leistungen zeitweise nicht gedeckt werden, wenn die FGKiKP keine Kapazitäten für Rüsselsheimer Familien haben. Für die hilfeschenden Familien bedeutet das, dass sie sich nicht darauf verlassen können, FGKiKP-Leistungen zeitnah angeboten zu bekommen. Für die FGKiKP gibt es keine verlässliche Arbeits- und Einkommenssituation und für die Netzwerkkoordination ist eine effektive Steuerung der Einsätze nicht möglich. Diese allseits unbefriedigende Situation besteht seit fast zehn Jahren und bedarf einer Neustrukturierung.

Eine Stellenetablierung von Gesundheitsfachberufen (FGKiKP oder Familienhebammen) wird nach wie vor in Erwägung gezogen, um die Versorgung der Rüsselsheimer Familien mit deren Leistungen dauerhaft sicherstellen zu können. Es wird zu prüfen sein, inwieweit die Versorgung mit Familienhebammen und FGKiKP als freiwilliges kommunales Angebot durch eine Festanstellung von Fachkräften aus diesen Gesundheitsfachberufen zukünftig realisiert werden kann. Durch diese Maßnahme würde die Attraktivität der Stadt Rüsselsheim am Main als Wohnort für junge Familien gesteigert. Eine Bindung der bisher auf Honorarbasis beschäftigten Gesundheitsfachkräfte könnte durch ein gesichertes Arbeitsverhältnis zu Zeiten des aktuellen Fachkräftemangels gelingen.

Auf der Agenda der Organisationseinheit Frühe Hilfen steht zudem die Unterstützung der geplanten Elternbefragung. Die Ergebnisse der Befragung sollen als Grundlage für eine Festanstellung der Gesundheitsfachkräfte dienen. Außerdem soll durch die Befragung die Bekanntheit der Frühen Hilfen evaluiert und unter Umständen bestehende ungedeckte Bedarfe ergründet werden. Hierzu wird eine intensiviertere Zusammenarbeit mit der Sozialplanerin der Stadt Rüsselsheim am Main erwartet. Perspektivisch stellt sie für die Frühen Hilfen eine besonders wichtige Netzwerkpartnerin und Kollegin innerhalb des Fachbereichs Soziales und Gesundheit dar. Eine Umsetzung der Elternbefragung ist erst Anfang des Jahres 2023 sinnvoll, da viele Angebote im Berichtsjahr aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen nur eingeschränkt stattfinden konnten. Antworten auf die Befragung sind nur aussagekräftig, nachdem die Frühe-Hilfen-Angebote mindestens ein Jahr lang uneingeschränkt stattgefunden haben. Seitens des Dezernatsbüros wurde beschlossen, dass dann jährlich kleinere Befragungen stattfinden sollen.

Die Entwicklung der im Jahr 2021 gestarteten Wochenbettambulanz wird weiter begleitet. Hierzu sind gelegentliche Termine mit der administrativen Ebene des Klinikums zur Steuerung geplant. Auf der Arbeitsebene ist die Einbeziehung der in der Ambulanz tätigen Hebammen in das

Netzwerk der Frühen Hilfen intendiert. Eine Schulung zu den praktischen Abläufen im Kontext Kinderschutz soll in Kooperation mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen des Kreises Groß-Gerau in der Geburtsklinik – insbesondere für die Hebammen der Wochenbettambulanz – stattfinden.

Diese Veranstaltung ist beispielhaft für eine allgemein verbesserte Kooperation mit den Kolleginnen des Kreises Groß-Gerau. Leider wird die Fachdienstleitung Erziehungsberatung, die gleichzeitig eine der beiden Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen ist, Ende des Jahres 2021 in den Ruhestand gehen. Die vorübergehende Vakanz der Stelle wird mit Sicherheit Einfluss auf das Gefüge der Frühen Hilfen im Kreis und damit in gewissem Rahmen auch in Rüsselsheim am Main nehmen. Darüber hinaus wird der gute Kontakt mit der verbleibenden Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen des Kreises aus Sicht der Rüsselsheimer Netzwerkkoordination stabil bleiben.

Ein größerer Verwaltungsaufwand wird im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis und der Rückabwicklung von nicht verausgabten Fördermitteln aus dem Corona-Aufholpaket erwartet. Die veraltete Kooperationsvereinbarung mit dem ASD soll im Jahr 2022 überarbeitet und mit den Kolleg*innen aus dem Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe gemeinsam abgestimmt werden. Die SGB VIII-Reform (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) ermöglicht zudem eine Fokussierung auf die bestehende Versorgungslücke im Zusammenhang mit § 20. Das Augenmerk der in den Frühen Hilfen tätigen Kolleg*innen wurde (durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie) in der jüngeren Vergangenheit verstärkt auf diesen Bereich gelenkt und eine Verbesserung der Situation wäre durch eine Kooperation der Fachbereiche aus Sicht der Netzwerkkoordination notwendig und sinnvoll.

Die Kooperationsvereinbarung Babyotse soll im kommenden Jahr verabschiedet werden.

Mit den für den Fachbereich Soziales und Gesundheit vorgesehenen Umzügen stehen räumliche Veränderungen an. Dadurch werden alle Bereiche (Asyl, Wohnen, Obdachlosenbehörde, Sozialplanung und Frühe Hilfen) wieder gemeinsam mit der Fachbereichsleitung und der Assistenzstelle auf einer Fläche vereint sein. Ein kommunales Netzwerktreffen ist am neuen Standort des Nachbarschafts- und Familienzentrums Böllensee geplant.